Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gründungsgeschichte des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen bei Oldenburg

Maeder, Christel

Bad Zwischenahn-Ofen, 1991

Bauzeit von 1854 bis 1857

urn:nbn:de:gbv:45:1-82090

Visual Library

Bauzeit von 1854 bis 1857

Aus diesen Jahren sind ziemlich umfangreiche Akten vorhanden[24, 25, 35-46], aus denen hervorgeht, wie gründlich alle Einzelheiten des künftigen Betriebes der Anstalt vorbereitet wurden und mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte.

Tragisch waren zwei schwere Unglücksfälle, die beim Bauen passierten. Dabei war ein Menschenleben zu beklagen. Ein anderer Mensch wurde für den Rest seines Lebens zum Krüppel. Beides ereignete sich kurz hintereinander im Herbst 1855.[25]

Ein achtzehnjähriger Maurerlehrling stürzte aus dem obersten Gebälk und war sofort tot. Er war bei dem Maurermeister *Bunjes* in Zwischenahn in Kost und Lohn gewesen und war von auswärts. Es herrschte Betroffenheit.[24, 25]

Einige Tage später hatte ein Zimmergeselle einen Arbeitsunfall, als er beim Nachhausefahren der Gerätschaften etwas vom Wagen Fallendes wieder heraufziehen wollte. Dabei kam er mit einem Bein in das Rad, sein Knie wurde gewaltig verdreht, und er erlitt eine Fraktur oberhalb des Knies. Eine Oberschenkelamputation wurde sofort ausgeführt. "Der Mann hat die Operation glücklich überstanden" schreibt die Baukommission in ihrem Bericht, aber er mußte über drei Monate im Peter Friedrich Ludwigs Hospital liegen, wo er "schwerste Schmerzen" zu erdulden hatte. Dr. *Kindt* hat sich dort um ihn gekümmert. Die Krankenhauskosten trug die Stadtarmenkasse. Entschädigt wurde der Verletzte auf Vorschlag der Baukommission durch die einmalige Zahlung von 45 Talern (sog. Gnadengeschenk) zur Anfertigung einer Beinprothese. Fürsprache hatte er durch *Hillerns*, der sich gleich am Ort des Geschehens davon überzeugt hatte, daß "weder Unordnung noch Trunkenheit" die Unfallursache waren, durch seinen Meister, durch Dr. *Kindt* und durch den Stadtdirektor *Wöbcken*. Letzterer hat sich wohl besonders deshalb für den Schwerbeschädigten eingesetzt, weil dieser möglichst nichts aus der Armenkasse haben wollte.[25]

Im Jahre 1855 wurden die zweistöckigen Seitenflügel des Hauptgebäudes zur Aufnahme der Kranken begonnen.[25] Am 6. Oktober

Landesbibliothek Oldenburg

1855 fand das Richtfest statt. Diesmal wurden dafür 161 Taler, 26 Grote ausgegeben, also sehr viel mehr als für das erste Richtfest im Jahr zuvor. Der Bau war schließlich auch größer als das Mittelgebäude.[47] Die beiden verunglückten Handwerker haben sicher noch mitgefeiert; denn die Unfälle ereigneten sich einige Wochen später.[25]

Kelp hatte sich 1855 auf seiner zehn Wochen dauernden Dienstreise, die er auf eigene Kosten unternahm und die hauptsächlich seiner psychiatrischen Weiterbildung bei *Zeller* in Winnenthal diente, noch einmal besonders um die Einrichtung der Bäder und der Zellen gekümmert. Das muß ihm wichtig gewesen sein, denn er hatte schon von seinen früheren Besichtigungen darüber berichtet.

Im Mai 1856 bezieht *Kelp* die geräumige Direktorenwohnung in der Anstalt in Wehnen, für die er keine Miete zu zahlen brauchte.[21, 25] In demselben Monat hat er zum zweitenmal geheiratet. Offensichtlich war er von seiner ersten Frau geschieden.[88 S. 596] Er wollte an Ort und Stelle die Inneneinrichtung und das Anlegen der Gärten und des Parks überwachen. Das Gelände in einen Park zu verwandeln war schwierig und führte zur Überschreitung der dafür vorgesehenen Kosten. Das Gehölz war unwegsam, die Wiesen waren versumpft, Erdumschichtungen waren erforderlich.[25] Die ersten Anpflanzungen zu Beginn der Bauzeit gediehen nicht.[48 S. 5] Im Frühjahr 1856 übernimmt der Hofgarteninspektor *Bosse* die gärtnerische Gestaltung, nachdem er schon vorher um Rat gefragt worden war.[25, 48] Nun besichtigt auch der Großherzog persönlich das Gelände. In einem Plan vom April 1856 wird ein Gewächshaus als "ein unschätzbares Heilmittel für die bedrückten Gemüther der Irren" erwähnt.[25] *Kelp* lagen natürlich die Garten- und Parkanlagen in allgemein schöner Umgebung entsprechend seiner Auffassung von Psychiatrie sehr am Herzen. Die praktische Pflege und Instandhaltung der Anlagen lag dann ab Herbst 1857 in den Händen des hauseigenen Gärtners. Das war der ehemalige Holzknecht *Meyer*, der von *Kelp* als ein sehr tüchtiger Mann geschildert wird, erfahren in der Forstkultur, bewandert in der Obstbaumzucht und im Gemüseanbau, "jung, sehr anstellig und gewandt", von Forstbeamten ausgebildet.[38] Dieser *Friedrich Meyer* war 33 Jahre alt, als er am 1. November 1857 als Oe-

Landesbibliothek Oldenburg

conom eingestellt wurde. Er diente der Anstalt bis 1903, also bis zu seinem 79. Lebensjahr.[32] Das Oeconomiegebäude, gleichzeitig "Thorwärterhaus", enthielt seine Wohnung[49] und war kurz vor seinem Dienstantritt fertig geworden[25], (heute Gebäude Nr. 7 an der früheren Haupteinfahrt, z.Zt. teils als Wohnungen, teils als Werkstatt genutzt).

An sich war die Eröffnung der Anstalt spätestens für den Herbst 1857 geplant, aber zu diesem Zeitpunkt waren die Maurer-, Zimmerer- und Malerarbeiten noch nicht fertig wegen Mangel an Arbeitskräften. Besonders Maurer fehlten, da sie nicht zur Arbeit kamen, wenn sie ihren Acker bestellten. Auch wurden den Handwerkern außerhalb des Oldenburgischen Landes sehr viel höhere Löhne gezahlt. Außerdem hatten sich die hiesigen Bauvorhaben verdoppelt und verdreifacht. Auswärtige Arbeiter heranzuholen lehnte die Baukommission ab. Das würde nur Verwirrung stiften. Vor allem fehlte es jedoch an den technischen Einrichtungen, für die in erster Linie der Kupferschmied *A.C. Meyer* aus Oldenburg zuständig war. Dieses Unternehmen, das wohl für einen solchen Auftrag nicht genügend ausgestattet war, war mit seinen Arbeiten für die Wasserversorgung und das Abwassersystem im Rückstand und konnte den vereinbarten Termin nicht einhalten. 1856 hatte die nasse Witterung bis zum Spätherbst die Trockenlegung der weitläufigen Kelleranlagen verzögert. Das gußeiserne Kloakenrohr als Grundlage des weitverzweigten Röhrensystems konnte erst im Frühjahr 1857 unter dem Fußboden des Kellers verlegt werden. Auch konnte die Firma *Meyer* das benötigte Kupfer nicht rechtzeitig beschaffen. Wegen der nicht eingehaltenen Fristen drohte die Baukommission mit einer Konventionalstrafe. Die Sache wurde aber einvernehmlich geregelt.

Das alles hat die Inbetriebnahme des Hauses um einige Monate verzögert. Kleinere Arbeiten waren sogar noch vier Wochen vor der Eröffnung fertigzumachen: Zementieren und Asphaltieren, Anstriche der Fußböden und Wände in den Toiletten, Badezimmern und Zellen. Die Dampfpumpe arbeitete nicht zufriedenstellend. Die Reservepumpe mußte von Hand bewegt werden. Das Mobiliar war noch nicht vollständig.

Die verzögerte Fertigstellung hatte sogar schon zu Situationen

Landesbibliothek Oldenburg

geführt, die für die Verantwortlichen in der Baukommission persönlich peinlich werden konnten. Dies geht aus einer Notiz des Baurats *Lasius* hervor, der am 4. November 1857 mit dem Bauinspektor *Hillerns* zusammen unbedingt nach Wehnen hinausfahren wollte, "... damit ich wenigstens von dem Stand der Sache unterrichtet bin, wenn heute Abend auf dem Hofball der Großherzog mich ins Verhör nimmt." gez. Lasius. *Kelp*, der gerade abwesend war, wurde deshalb an diesem Tag dringend zurückerwartet.[24]

Im Februar 1858 sieht die zuständige Organisationskommission ihre Aufgabe als beendet an und beantragt ihre Auflösung, um ihre Geschäfte der Regierung zu übergeben.[25]

Während der ganzen Bauperiode hat auch die Gewinnung geeigneten Personals für das künftige Funktionieren der Anstalt eine große Rolle gespielt. Hierbei hat sich *Kelp* wieder unermüdlich bemüht - und das war schon damals eine schwierige Sache - befähigte Menschen zu finden, die die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen übernehmen konnten. Stellenpläne und Gehaltslisten wurden im voraus aufgestellt, um die entsprechenden Gelder beantragen zu können.[119, 41, 44] Dabei orientierte man sich an anderen Anstalten, besonders an denen Norddeutschlands.[44] Die Aufgaben der verschiedenen Stelleninhaber wurden zur Begründung für die Anträge ausführlich beschrieben, die Kompetenzen der späteren Mitarbeiter genau abgegrenzt.[25, 37, 39, 44] Die Irrenhauskommission beantragte auch, allen Beamten der Anstalt und dem Wartpersonal Pensionsansprüche in Aussicht zu stellen, besonders aber dem Verwalter, dem Oeconomen, dem Rechnungsführer, dem Oberwärter und der Oberwärterin.[25] Es wurde angeregt, für das Wartpersonal einen Pensionsfonds zu gründen, "denn eine Aussicht auf eine einigermaßen gesicherte Zukunft ist für diese Klasse der Bediensteten von größtem Werth." Die Verantwortlichen hielten das Wartpersonal für außerordentlich wichtig und wußten, daß nur bei guter Besoldung Menschen für diesen Dienst auf Dauer gewonnen werden können.[44] Wegen eines Oberwärters hat *Kelp* 1857 in den "Bremer Nachrichten" annonciert in der Hoffnung, daß sich der erste Oberpfleger der Bremer Krankenanstalt bewerben würde.[38]

Auch die spezielle Ausbildung eines Verwalters wurde rechtzeitig

Landesbibliothek Oldenburg

veranlaßt. Als *Kelp* 1855 zu seiner eigenen Weiterbildung unterwegs war, erwirkte er bei *Zeller* in Winnenthal und bei *Erlenmeyer* in Bendorf die Zusage, eine geeignete Persönlichkeit im Verwaltungsdienst in den dortigen Anstalten ausbilden zu lassen. Als Anwärter wurde 1856 der hiesige Oberfeuerwerker und Telegraphist *Schenkberg* ausersehen. Er wurde für vier Monate beurlaubt unter Weiterzahlung seiner Bezüge und auf Staatskosten zur Ausbildung in auswärtige Anstalten geschickt. Am längsten hat er sich in Bendorf bei Dr. *Erlenmeyer* aufgehalten. Danach war er noch in Eichberg, Winnenthal und Hildesheim. Also hatten sich noch andere Anstaltsleiter bereiterklärt, den zukünftigen Verwalter für die neue Anstalt im Oldenburgischen in ihrem Haus aufzunehmen und ihm in ihre Verwaltung und Wirtschaft Einblick zu geben. Alle Reisekosten wurden ihm erstattet, obwohl er die anfangs dafür vorgesehene Summe erheblich überschritten hatte.[24, 25] Bei seiner Rückkehr nahm er seinen alten Arbeitsplatz beim hiesigen telegraphischen Büro für vier Monate wieder ein, bis er am 1. Mai 1857 für die Anstalt eingestellt wurde[25], in der er sodann 20 Jahre lang als Verwalter wirkte.[32]

Mit der gleichen Sorgfalt wurde der erste Assistenzarzt ausgesucht. Ab 1856 wird für diese Stelle namentlich Dr. *von Harbou* erwähnt und empfohlen. Er war in der neuen Irrenanstalt in Bremen Stationsarzt für 55 Kranke. Sein Chef schätzte ihn wegen seiner Zuverlässigkeit, Liebenswürdigkeit und Berufsliebe. Diese Auskünfte hat *Kelp* persönlich eingeholt und hat sich dabei direkt davon überzeugt, wie *von Harbou* mit den Irren umging. *Harbou* war bereit, sich vor Stellenantritt in Wehnen auf eigene Kosten ein halbes Jahr in renommierten Irrenanstalten weiter ausbilden zu lassen. Auf Veranlassung *Kelps* erhielt er dafür einen Gehaltsvorschuß, der ihm später ratenweise von seinem Gehalt einbehalten werden sollte. Auch er sollte möglichst vor der Eröffnung des Hauses seine Stelle antreten.[25] Im Mai 1857 fuhr er nach Bendorf und Wien.[38] Er wurde dann am 1. November 1857 eingestellt, blieb aber nur knapp zwei Jahre. Danach ging er als praktischer Arzt nach Bardewisch.[32] Sein kurzes Bleiben in Wehnen ist ihm nicht zu verübeln, weil er in dieser Stellung keine Familie gründen konnte.[25] Die ihm gebotene freie Wohnung in der Anstalt bestand in zwei kleinen Zimmern ohne ir-

Landesbibliothek Oldenburg

gendwelche Nebenräume.[82] Aus diesen beiden Zimmern wurde später ein Raum gemacht. Es war also vorauszusehen, daß er die Anstalt verlassen würde, sobald er eine bessere Stelle finden konnte. Damit hatte die Irrenhauskommission schon vor seiner Anstellung gerechnet.[25] Andererseits hat zweifelsfrei das gespannte Verhältnis zwischen *Kelp* und *von Harbou* dazu geführt, daß der erste Assistenzarzt in Wehnen seine Stelle für damalige Verhältnisse so schnell aufgab. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden, die sich weniger im fachlichen, als vielmehr im charakterlichen Bereich der Beteiligten abspielten, ergaben sich bereits 1858, als es im November zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Direktor in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter und seinem ihm untergeordneten ärztlichen Stellvertreter kam, was aktenkundig ist. Die Sache eskalierte im Sommer 1859, wobei die Ehefrau *Kelps* eine merkwürdige, vorwiegend ungute Rolle spielte. Jedenfalls war *Kelps* hohe Meinung von seinem Assistenten dahin, und letzterer wollte sich nicht alles gefallen lassen. Beide Ärzte beschwerten sich übereinander bei der Regierung. Ihre Eingaben mit den regierungsinternen Berichten und Stellungnahmen dazu schwollen zu einem dicken Vorgang an. Der Regierungspräsident *Erdmann* mahnte versöhnliches Verhalten von beiden Seiten an und erteilte *Kelp* sogar eine Rüge. Sie sollten sich nicht gegenüber dem "Unterpersonal" kompromittieren. *Harbou* wurde erst entlassen, als seine Konzessionierung als Arzt in Bardewisch vorlag, was mir als gerechte Lösung dieses Konflikts erscheint.[57]

Auch für die meisten anderen Bediensteten der Anstalt war "freie Station" vorgesehen, d.h. alle wohnten im Haus und wurden mit verpflegt. Je nach Dienststellung der Mitarbeiter bestand das Wohnen in einer Schlafstelle oder in einem Zimmer. Die Gemeinschafts- und die Nebenräume wurden gemeinsam benutzt. Eine regelrechte Wohnung hatten bei der Gründung der Anstalt neben dem Direktor nur der Verwalter, der Assistenzarzt und der Oeconom, auch Hofmeier genannt. Die meisten wurden nach der dritten Verpflegungsklasse beköstigt. Nur der Assistenzarzt, der Verwalter und später der Lehrer hatten Anspruch auf Kost 2. Klasse.[44] Der Verwalter bekam sogar die Verpflegung auch für seine Familie.[32] Der Direktor nahm nicht an der Anstaltsverpflegung teil. Er bzw. seine Frau konnten

Landesbibliothek Oldenburg

alleine kochen, denn sie hatten in ihrer Wohnung eine richtige Küche und eine Speisekammer.[49] Milch für ihren Haushalt und Dünger für ihren Garten sind ihnen höchstwahrscheinlich von der anstaltseigenen Oeconomie geliefert worden.[25] Auch ein Hühnerhof war für den Direktor reserviert.[82] Eine Sonderregelung war für den Hausmeier (Oeconom) getroffen. Da seine Wohnung eine Küche enthielt[49], aß er nicht mit im Haus, sondern bekam als Ausgleich für die nicht gewährte Verpflegung zwei Scheffelsaat Land außerhalb der Anstalt zur eigenen Nutzung, dazu täglich eine Kanne Milch, weil er keine eigene Kuh halten konnte. Es war ihm allerdings streng untersagt, von den Erzeugnissen seines Ackers etwas zu verkaufen. Den Dünger für sein Feld durfte er dem Anstaltsvorrat entnehmen. Auch das Heizmaterial wurde ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt.[25] Dem verheirateten Rechnungsführer[32], der wohl nicht in der Anstalt wohnen wollte, wurden zusätzlich zu seinem Gehalt 100 Reichtaler jährlich als Wohngeld zugebilligt.[25] Assistenzarzt, Verwalter, Rechnungsführer und Oeconom bildeten unter der Leitung des Direktors die sog. obere Verwaltung der Anstalt. Sie waren Zivilstaatsdiener mit Pensionsansprüchen. Diese leitenden Beamten waren von der dem Staatsministerium verantwortlichen Irrenhauskommission eingestellt, vereidigt und instruiert worden. Die Instruktionen (Dienstanweisungen), die im wesentlichen *Kelps* Handschrift erkennen lassen, waren lange vor Inbetriebnahme des Hauses entworfen, überarbeitet und verbessert worden, ehe sie von den höchsten Instanzen genehmigt wurden. Man kann sie als rechtsverbindliche Vorschriften ansehen. Auch die schriftlich festgelegte Hausordnung hatte den Charakter eines hauseigenen Gesetzes. Niemand wurde eingestellt, ohne daß ihm die uns heute streng erscheinenden Regelungen und Handlungsanweisungen, seiner Stellung entsprechend, bekannt gemacht wurden. Das gesamte übrige Personal wurde vom Direktor eingestellt. Auch für diese Personen lagen die Instruktionen bereit, gesondert für Wärterinnen und Wärter, Oberwärterin und Oberwärter, Portier und Nachtwächter.[25]

Kelp seinerseits wurde direkt vom Großherzog zum Direktor ernannt mit Wirkung vom 15.3.1858, dem Tag der offiziellen Eröffnung, und bekam seine schriftliche Instruktion, die 30 Paragraphen umfaßt

Landesbibliothek Oldenburg

(10 Schreibmaschinenseiten lang). In seiner Bestallungsurkunde heißt es unter anderem: "Wir Nicolaus Friedrich Peter ... Thun kund hiemit, daß Wir Uns in Gnaden bewogen gefunden haben, den Medicinalrath Dr. Franz Ludwig Anton Kelp am 22sten Februar 1858 zum Director der Irrenheilanstalt zu Wehnen ... zu ernennen und zu bestellen. Indem Wir danach demselben die Anerkennung als Staatsdiener wiederholt gewähren und ihn als solchen in seinem Amte jederzeit gnädigst schützen wollen, verpflichten Wir ihn, seinem geleisteten Diensteide gemäß, Uns als seinem Fürsten und Landesherrn und Unsern erblichen Nachfolgern in der Regierung treu und gehorsam zu sein, die Pflichten des ihm übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen und bei dessen Verwaltung die Staatsverfassung und die erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetze, Verordnungen, dienstlichen Anweisungen und Vorschriften sich zur unabweichlichen Richtschnur dienen zu lassen. Im übrigen verweisen Wir auf die Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes. ..."[25]

Weitere 17 Stellen waren 1857 zur Besetzung am 1.11.1857, dem ursprünglich geplanten Eröffnungstermin, bewilligt worden, und zwar: 1 Oberwärter, 1 Oberwärterin, 4 Wärter, 4 Wärterinnen, 1 Köchin, 2 weibliche Domestiken (Dienstboten oder Mägde), 1 Portier, 1 Hausknecht, 1 Heizer und 1 Knecht für die Oeconomie.

In den Entstehungsjahren der Anstalt waren immer wieder schwierige Finanzierungsfragen zu regeln. Wie hoch würden überhaupt die Anschaffungskosten für das Inventar, für den landwirtschaftlichen Betrieb und neben den Personalkosten die späteren laufenden Kosten sein? In langen Listen und Berichten wurde versucht, den künftigen Kostenbedarf in allen Einzelheiten zu ermitteln. Wieviel würde die Landeskasse jährlich zuschießen müssen? Die Prognose war nicht leicht.[25, 35-37, 39-44] Nicht alle beantragten Mittel wurden bewilligt, so z.B. im März 1857, als der Landtag bei seiner Ablehnung zur Sparsamkeit mahnt.[25, 37] Der Finanzausschuß des Landtags hat sich offenbar jeden Posten des Kostenvoranschlags genau angesehen und empfiehlt, die Verwaltung möglichst zu vereinfachen, die Anstalt nicht "brillant" einzurichten und einige Personalstellen einzusparen. So sei z.B. ein eigener Lehrer nicht nötig, das könne der Ofener Lehrer nebenbei machen. Der Ausschuß war auch mit

Landesbibliothek Oldenburg

dem Wohngeld für den Rechnungsführer nicht einverstanden. Er solle in der Anstalt wohnen. Andererseits sollten die Pflegekosten für die Kranken, die aus öffentlichen Kassen und milden Stiftungen unterstützt würden, gesenkt werden.[37] Diese Kritik des Landtags war nicht ganz unberechtigt. Liest man die Inventarliste von 1856, die ein Kostenvoranschlag war, fällt die Vielfalt der angeforderten Gegenstände auf. Da fehlte aber auch nichts. Auf 32 Blättern ist akribisch und wohlgeordnet aufgeführt, was die umsichtigen Planer anschaffen wollten. Für den hauswirtschaftlichen Bereich ist darin alles, was zu einem gut geführten Haushalt gebraucht wurde, enthalten. Bei den Bestecken, die die Liste anführen, waren u.a. neun Dutzend, also je 108 Messer, Gabeln und Löffel aus Neusilber eingesetzt.[35] - Es bestanden also damals keine Bedenken, die Geisteskranken mit Messer und Gabel essen zu lassen, während bei Außenstehenden heute mitunter die Vorstellung besteht, daß ein solcher Kranker zum Essen höchstens einen Löffel in die Hand nehmen darf. -

Für damalige Verhältnisse waren Brotschneide-, Bohnenschneide- und Kohlschneidemaschine sicherlich moderne Küchengeräte, die gekauft werden sollten. Beim Mobiliar fallen Mahagonimöbel für den Assistenzarzt und die Pensionäre auf. Ein wenig kurios wirken heute Mäuse- und Maulwurfsfallen, die wahrscheinlich unentbehrlich waren.[35] Hölzerne Betten und Bettinhalt wurden für insgesamt 100 bis 110 Personen beantragt, also für 80 Kranke und für das Personal. Im einzelnen gehörten dazu Roßhaarmatratzen, Pfühle (breite Kissen als Körperunterlage oder Matratzenauflage) gefüllt mit Roßhaaren, Stroh oder Federn, Strohsäcke, Feder-Kopfkissen, -Oberbetten und -Unterbetten, Plumeaux, Wolldecken, Baumwolldecken und Bettüberwürfe. Und das alles in erstaunlich großen Stückzahlen! Auch die Anzahl der Bettwäsche war nicht gering, z.B. 500 Bettlaken, 480 Kopfkissenbezüge, 240 Pfühlüberzüge usw.[35, 40] Das war aber sicher notwendig, weil das Waschen sehr zeit- und arbeitsaufwendig war und das Trocknen der Wäsche z.T. wetterabhängig. Da das Geld nicht reichte, um alles auf einmal anzuschaffen, wurden bei der Erstbeschaffung 55 Bettgestelle und von den ursprünglich 300 angeforderten Wolldecken 160 Stück zurückgestellt.[40] Zur Standardausstattung schienen auch Kleidungsstücke für Patienten zu gehören.

Landesbibliothek Oldenburg

Jedenfalls sollten sie für je zehn Frauen und Männer vorhanden sein, und zwar pro Person

männlich:	weiblich:
4 Hemden	4 Hemden
4 Unterhosen	2 wollene Unterröcke
2 Unterjacken	4 Nachtjacken
4 Nachtmützen	3 Nachtmützen
2 Tuchröcke	2 Kleider
2 Beinkleider	
2 Westen	3 Schürzen
4 Halstücher	3 Halstücher
1 Kappe	3 Baumwollmützen
3 Taschentücher	3 Taschentücher
4 Paar wollene Strümpfe	4 Paar Strümpfe
2 Paar Schuhe	2 Paar Schuhe

[35]

Offensichtlich waren als Nachtwäsche hauptsächlich Mützen vorgesehen. Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, wie sehr sich unsere Bekleidung seitdem geändert hat.

Die Nachtgeschirre waren aus Porzellan, Steingut oder Zinn; Bettwärmer, also Wärmflaschen, ebenfalls aus Zinn, die Spuckkästen aus Zink. Von letzteren sollten 60 Stück bestellt werden! Das gehörte wohl zur allgemeinen Ausstattung. - Für körperlich Kranke waren gepolsterte Lehnstühle bestimmt. Mir gefällt besonders die Anschaffung von Bettschirmen, ein Gegenstand, den ich bei der praktischen Krankenpflege unserer Zeit öfter vermißt habe, und der dazu dient, den Kranken bei pflegerischen oder ärztlichen Maßnahmen, die seine Intimsphäre berühren, den Blicken anderer zu entziehen. Zweckmäßige Planung ist auch in der Anforderung von Sitzbadewannen aus Eichenholz, von Tragen, einer Leichenbahre mit Gurten sowie besonderer Leichenlaken und -pritschen zu erkennen.[35]

Ebenso aufschlußreich ist die Zusammenstellung der Gegenstände, die zum direkten medizinischen Gebrauch bestimmt waren, als da sind: Arzneischrank, Arzneiwaagen, Mörser, "Pflasterapparat", Spatel, verschiedene Gläser einschließlich Uringläser, mehrere

Landesbibliothek Oldenburg

Schachteln, Mensuren aus Zinn oder Porzellan, "Syringskruke" (Syringe = Spritze, Kruke = große Tonflasche), "Syringskanne" aus Blech, Mundsperrer, Schlundsonden aus elastischem Gummi, Stethoskop, "Plessimeter" mit Hammer (Perkussionsplatte), Mikroskop, Katheter aus Silber oder elastischem Gummi, Trokar, "Mutterspiegel" aus Zinn (Uterus-Spekulum?), "galvanisch-elektrischer Rotationsapparat", Aderlaßgerät und Schröpfapparate mit Zubehör. Nicht fehlen durften der Sektionstisch, komplettes Sektionsbesteck und Leinenschürzen für Sektionen. Anatomische Präparate sollten in einem verglasten Schrank aufbewahrt werden. - Die als Zwangsapparate bezeichneten Gegenstände bestanden in Zwangsstühlen, Zwangsjacken, Zwangstaschen oder Muffen, Leibgurten, in einer Zwangshose mit Gurten und in Fixierungsgurten für die Betten, die entweder über die Brust oder über die Füße zu legen waren.[35] Aus den ersten Jahresberichten und Krankengeschichten der Anstalt wissen wir, daß die Isolierung einzelner Kranker im akuten Erregungszustand und die Anwendung von Zwangsmitteln nie lange dauerten.[51, 61]

Gesorgt wurde aber genauso für die Freizeitgestaltung. Hierzu sollten die Kegelbahn mit Zubehör, Turngeräte, ein vollständiges Billardspiel, zwei Schachspiele und zwei Dominospiele dienen. Als Musikinstrumente waren zwei Klaviere, eine Flöte aus Buchsbaumholz, eine Violine und Blechblasinstrumente vorgesehen. Die Lektüre für die Kranken bestand in Zeitungen, Zeitschriften, Unterhaltungs- und Erbauungsliteratur. Bibeln, evangelische und katholische Gesangbücher waren eine Selbstverständlichkeit.[35, 44] Für die Ärzte wurde von Anfang an eine Fachbibliothek gefordert.[44]

Für die späteren laufenden Kosten wurde eine Summe eingeplant "zur Ergötzung der Kranken in und außerhalb der Anstalt", deren Höhe dem Jahresgehalt des Heizers entsprach. Der Heizer stand allerdings ganz unten in der Lohnskala. Eine andere Position betraf "Gratificationen für die Wärter und für die Kranken". Ebenso gedacht war an "Arbeitsmaterial für die Kranken".[44] Werkzeug aller Art für verschiedene Handwerksarbeiten war in der Grundausstattung enthalten. Ferner gehörten Geräte zur Brandbekämpfung dazu, nämlich eine große, tragbare Feuerspritze, die bis aufs Dach spritzt, Feuerleitern, zwei Handspritzen und "Löschwische" (das waren große, mit

Landesbibliothek Oldenburg

Leinen benähte Besen). Für die Landwirtschaft sollten zwei gute Wagenpferde, sechs Milchkühe, zwei Ackerwagen mit allem Zubehör sowie die erforderlichen Acker- und Gartengeräte gekauft werden. Für Ausfahrten wurde ein Wagen mit Verdeck gebraucht.[35]

Sogar einen Wochenspeiseplan hat man vor der Eröffnung des Hauses als Muster aufgestellt, um die Kosten im voraus berechnen zu können. Hierin werden drei Verpflegungsklassen unterschieden. In der 1. Klasse sollten sonntags vier verschiedene Gänge zum Mittagessen gereicht werden, an Wochentagen drei Gänge. Da steht z.B. für Freitag:

" 1. Hühnersuppe mit Sago oder Perlgraupen,
2. Huhn mit Sauce,
3. Hammelbraten, Kartoffeln, Gurken. "

Für die 2. Klasse waren mittags zwei Gänge vorgesehen und für die 3. Klasse täglich eine kräftige Mittagsmahlzeit, die immer Fleisch, Wurst oder Speck enthielt. Beispiel für Freitag: "Dicke Scheldegerste mit Speck, Syrup, (Obst) Fleisch." Zum Frühstück und zur Vesper waren durchgehend Kaffee, Milch und Butterbrot geplant. Nur für die Kranken der 1. Klasse gab es anstelle von Milch Sahne, zusätzlich Zucker und anstelle des üblichen Brotes Weißbrot. Das Abendbrot fiel für alle wieder reichlich aus und bestand für die 2. und 3. Verpflegungsklasse hauptsächlich aus Buttermilch und Suppen: "Buttermilch mit Scheldegerste oder Grütze, Milchsuppe mit Reis oder Buchweitzengrütze, Biersuppe mit Brod oder Gries." Die Kranken der 1. Klasse bekamen "Thee, Butter, Brod, kalten Braten, Schwarzbrod mitunter Obst- oder Weinsuppen oder Pfannkuchen."[43]

Fazit aus heutiger Sicht: eine hochkalorische Kost, die viel Fleisch und kaum Frischkost enthielt. Es ist jedoch anzunehmen, daß einheimisches Obst je nach Saison nebenbei gegessen wurde. Aus einer schriftlichen Aufstellung von 1878 wissen wir nämlich, daß in jenem Jahr etwa 200 Obstbäume im Gelände vorhanden waren, davon 110 Apfelbäume.[50]

Landesbibliothek Oldenburg

Alle diese Detailfragen waren im Jahr 1857 geklärt, aber genauso klar war auch, daß die bis dahin veranschlagten Kosten bereits überschritten waren, was die Baukommission in einem Bericht vom September 1857 noch einmal ausführlich begründete.[25]

Landesbibliothek Oldenburg

Grundsätzen geleitet. Die Anwendung von Zwang und Beschränkung soll nur nach dem unumgänglichen Bedürfniß und mit der möglichsten Schonung der Würde der Menschennatur bemessen werden. Jede Mißhandlung ist auf's strengste untersagt." Und § 34 lautet: "Anvertraute Geheimnisse sollen auf's sorgfältigste bewahrt und in Hinsicht auf Mittheilung über die Zustände der Kranken die strengste Discretion beobachtet, auch auf Wunsch die Namen verschwiegen werden."

Auch andere Paragraphen sind heute noch lesenswert und dementsprechend zu beherzigen.

Die Angehörigen oder die Vertreter der Kranken konnten sich jederzeit nach dem Befinden der Ihrigen erkundigen. Für direkte Besuche brauchten sie die Erlaubnis des Direktors, auch für das, was sie dem Kranken mitbrachten, ihm abnahmen oder für ihn besorgten. Für fremde Besucher war die Anstalt abgeschottet. Nur solche, die aus wissenschaftlichem oder beruflichem Interesse kamen, wurden mit besonderer Genehmigung des Chefs eingelassen.

Eine auffallend strenge Regelung bestand für die Selbstzahler (Pensionäre) der ersten 3 Klassen. Sie mußten bar und im voraus für jedes Quartal bezahlen, und ihre Familie bekam nichts zurückerstattet, wenn der Kranke innerhalb eines Quartals starb. - Weitere Kostenregelungen sind unter der Überschrift "oeconomische Bestimmungen" zu finden.

Dienstanweisungen

Betrachtet man das Statut als Grundgesetz der Anstalt, so sind die Dienstanweisungen und die Hausordnung mit heutigen Durchführungsverordnungen zu vergleichen. Neben der gedruckten ersten Hausordnung sind aus den Jahren 1857 bis 1862 folgende "Instructionen" erhalten geblieben: für die Wärter und Wärterinnen, für das Oberwärterpersonal, für den Hofmeier (Oeconom), für den Rechnungsführer, für den Verwalter, für den Assistenzarzt und für den Direktor[59], für den Lehrer[66] und für die Geistlichen[60]. Die Anweisungen für die Wärter und für den Lehrer stammen wörtlich von *Kelp*. Auch die für das Oberpflegepersonal und den Assistenzarzt dürften

Landesbibliothek Oldenburg